

Gruppen-Vereinbarung

Digitale Interessengemeinschaft Wireless Line

1. Name und Sitz der Gruppe

Die Gruppe führt den Namen "**Digitale Interessengemeinschaft Wireless Line**" (**DigWL**) und ist eine eigenständige, unabhängige selbstverwaltende Gruppe. Der Sitz der Gruppe ist die Stadt Göttingen.

2. Ziel und Zweck der Gruppe

Zweck und Ziel der DigWL ist die Förderung des digitalen sowohl auch des analogen Amateurfunks. Dazu gehören:
Aufbau, Betrieb, Unterhaltung digitaler Amateurfunkstellen, analoger Relaisfunkstellen, (Sprache, Ton, Bild, Video, Daten) und dazugehöriger, diverser Server, FM-Relais (Hard- u. Software) sowie auf Vorschlag, die Schulung, Weiterbildung und Unterstützung der Mitglieder in allen Belangen des digitalen Amateurfunks.

3. Mitgliedschaft

Jedes Mitglied kann in der DigWL in vielfältiger Form mitarbeiten und/oder diese fördern. Die Mitgliedschaft ist schriftlich zu beantragen. Bei Minderjährigen muss der Antrag vom gesetzlichen Vertreter unterzeichnet sein. Eine Mitgliedschaft im DARC e.V. oder einer kooperativ angeschlossenen Vereinigung ist aus versicherungstechnischen Gründen Bedingung. Über die Aufnahme entscheidet der Gruppen-Vorstand.

Das Mitglied verpflichtet sich, einen in der Beitragsordnung festgelegten jährlichen Mindestbeitrag zu zahlen. Der Beitrag, Sach- und Geldspenden werden zur Unterhaltung der Server/Relais und zur Beschaffung von Gerätschaften (Computer, Funkgeräte, Ersatzteile) verwendet. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Ausschluss, Kündigung, oder ausbleibende Beitragszahlung. (Kündigungen immer bis spätestens zum 30. November des laufenden Jahres).

4. Versammlungen

Versammlungen finden einmal pro Quartal, am letzten Montag eines Monats statt.

Weiterbildungen und Schulungen werden bei Nachfrage angeboten. Die Jahreshauptversammlung ist im 1 oder 2 Quartal eines Jahres mit Vorlage des Kassenberichts und Entlastung des Kassenwartes sowie des Gruppen-Vorstandes durchzuführen. Alle 2 Jahre werden der Gruppen-Sprecher/Stellvertreter und der Kassenwart für 2 Jahre gewählt.

Die Verantwortlichen für die automatischen Amateurfunkstellen sowie Server/Relaisbetreuer müssen bei allen Beschlüssen gehört, werden und gesetzwidrige bzw. vertragswidrige Beschlüsse durch ihr Veto verhindern. Eine Änderung dieser Gruppen-Vereinbarung kann durch einfachen Anwesenheits-Beschluss beschlossen werden.

5. Kasse

Die DigWL führt eine eigene, vom Kassenwart verwaltete, selbständige Kasse und ein Inventarverzeichnis, welches von einem Vorstandsmitglied geführt werden sollte. In dem Inventarverzeichnis sind alle, vom Beitrag der Gruppe bezahlten Geräte aufgeführt. Bei Leihgeräten natürlich der Eigentümer.

Dem Kassenwart sollte eine Beitrags Einzugsgenehmigung erteilt werden.

Die Bar-Kasse sowie die Verzeichnisse sind Eigentum der DigWL.

6. Auflösung

Bei Auflösung der DigWL werden das Vermögen, sowie die von der Gruppe gekauften Geräte, an die Mitglieder, die in den letzten 3 Jahren vor dem Zeitpunkt der Auflösung ihren Beitrag bezahlt haben, zu gleichen Teilen fallen.

Eventuelle Verbindlichkeiten (Gebühren/Strom etc.) zum Zeitpunkt der Auflösung, müssen zur Entlastung der Gruppenmitglieder aus der Kasse beglichen werden.